

KV-Nr.:

Vollmacht

zur Vertretung und Wahrnehmung meiner Interessen in allen Angelegenheiten der Kranken- und Pflegeversicherung gegenüber der AOK Bayern - Die Gesundheitskasse und der Pflegekasse bei der AOK Bayern.

Persönliche Angaben

	(Vollmachtgeber)
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße	PLZ/Wohnort
Telefon, E-Mail (Angabe ist freiwillig)	

Ich bevollmächtige

	(Vollmachtnehmer)
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße	PLZ/Wohnort
Telefon, E-Mail (Angabe ist freiwillig)	

mich in allen Angelegenheiten der Kranken- und Pflegeversicherung gegenüber der AOK Bayern und gegenüber der Pflegekasse bei der AOK Bayern zu vertreten.

- Ich bitte Sie, die gesamte Post künftig an die Anschrift der bevollmächtigten Person (Vollmachtnehmer) zu versenden und **nicht** mehr an mich.

Diese Vollmacht gilt bis zu meinem schriftlichen Widerruf oder Rückgabe der Vollmacht durch die bevollmächtigte Person.

Ich erteile die Vollmacht freiwillig.

Ort

Datum

Unterschrift Vollmachtgeber

Erläuterungen für Sie:

Was bewirkt eine Vollmacht?

Mit der Vollmacht ermächtigen Sie eine Person Ihres Vertrauens (z.B. Ehepartner, Kinder, Verwandte, Freunde), Ihre Angelegenheiten im Zusammenhang mit der AOK Bayern für Sie zu erledigen.

Das kann nützlich sein, wenn Sie z.B. aus gesundheitlichen oder anderen Gründen zeitweise oder dauerhaft nicht mehr in der Lage sind, sich persönlich darum zu kümmern. Sie können auch eine weitere Person bevollmächtigen. Dafür ist ein separates Formular auszufüllen.

Die Erteilung der Vollmacht ändert nichts daran, dass Sie weiterhin selbst handeln können.

Wie lange gilt die Vollmacht?

Die Vollmacht gilt ab dem Zeitpunkt des Eingangs bei der AOK Bayern. Eine Eingangsbestätigung erhalten Sie nicht. Die Vollmacht gilt solange, bis Sie sie schriftlich bei uns widerrufen oder die bevollmächtigte Person die Vollmacht zurückgibt.

Wer soll die Post von der AOK Bayern erhalten?

Sie können durch Ankreuzen des Kästchens in der Vollmacht festlegen, dass die Post durch die AOK Bayern ausschließlich an die von Ihnen bevollmächtigte Person gesandt wird. In diesem Fall erhalten Sie keine Schreiben mehr von uns.

Bitte beachten Sie, dass die Zusendung der Post nur an **eine** bevollmächtigte Person möglich ist.

Wenn Sie das Kästchen **nicht** ankreuzen, erhalten Sie Ihre Post wie bisher persönlich von uns. Spätere Änderungen sind selbstverständlich möglich.

Wie kann ich mich sonst noch informieren?

Weitere Informationen zum Thema Betreuungsrecht/Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht finden Sie auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Justiz unter www.bmj.de.